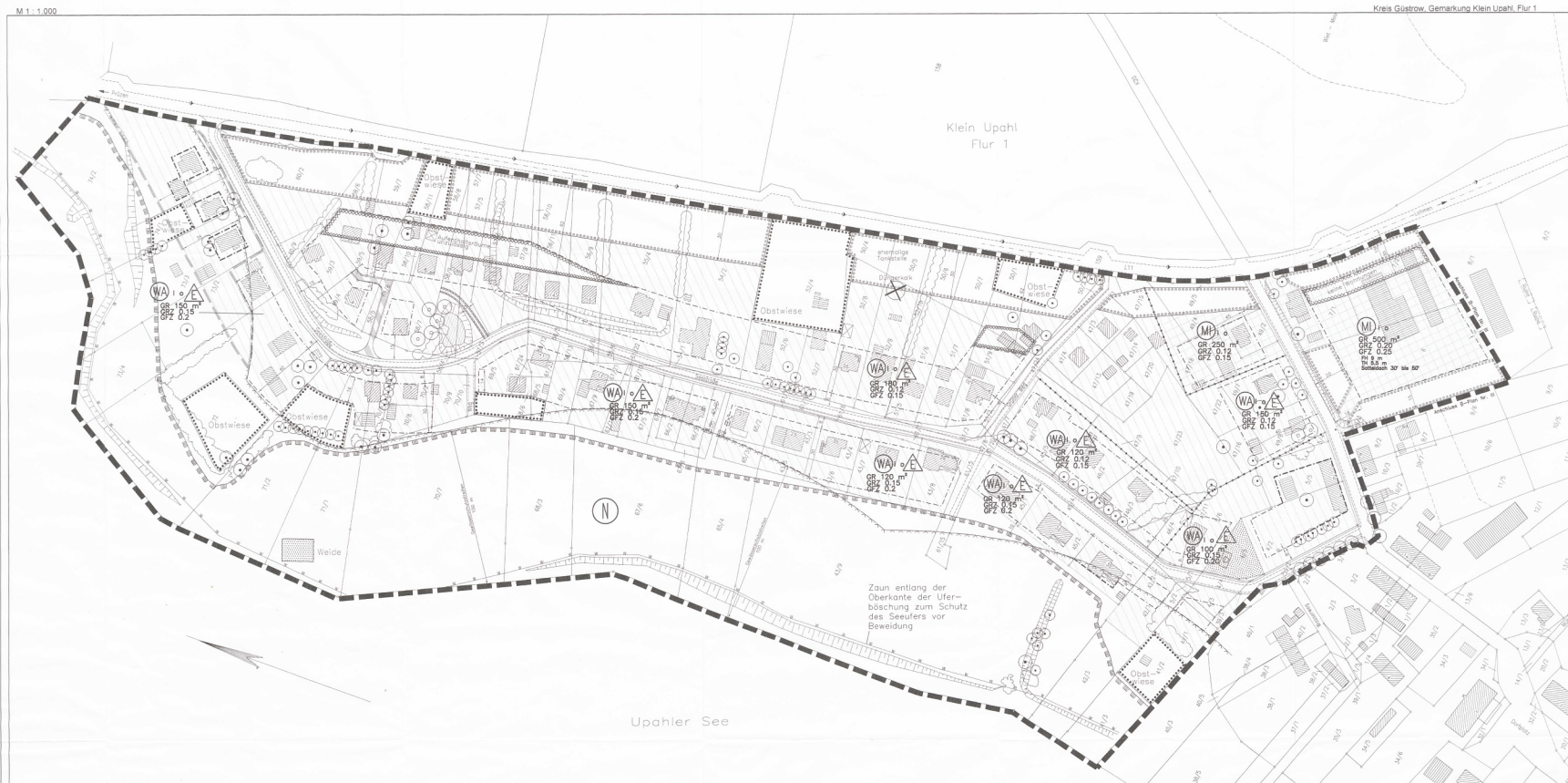


Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I Teil A - Planzeichnung

Teil B - Text

Verfahrensvermerke

- [illegible]



Entstehungsvermerk:
Übernahme aus der Planzeichnung der Satzung über die 1. Änderung des B-Plan Nr.1
ergänzt durch Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Klein Uphl, Flur 1 vom 19.09.2005
Vervielfältigungsgenehmigung 15 / 2005
Herausgeber: Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

	Allgemeines Weltklima	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. II und § 5 Buchst. a
	Mikroklima	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. II und § 5 Buchst. a
	Geschlechtsspezifisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, 16 Buchst. a
	Grundfischgraben (als Höhenmaß)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, 16 Buchst. a
	Grundfläche mit Flächenprozent	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, 16 Buchst. a
	Zeit der tiefstentemperatur (Höhenmaß)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, 16 Buchst. a
	Trochäen (als Höhenmaß)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, 16 Buchst. a
	Frühhöhe (als Höhenmaß)	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, 16 Buchst. a
	offene Bausweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, 22 Buchst. a
	zur Erhöhbare zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, 22 Buchst. a
	Baugraben	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, 23 Abs. 1 Buchst. a
	Ständebauungsgruppierung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. a
	Verfahrensfähigkeit besonderer Zweickbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. b
	zur Ausweisung und Ausschluss anderer Flächen aus der Verordnungsgebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. b
	Einheit	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a
	Übersichtliche Größenflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a
	Zusammenfassung	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a
	Wasserfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. a

	Flächen wie Landschaft, Zweiteilungsmasse Bude	§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BzBf
	Auffierungen von Blüten, Sträuchern und sonstigen Pflanzen, die in der Natur vorkommen und für die Entlastung von Böden, Strömen und anderen Befeuchtungen sowie von Gewässern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BzBf
	Aufführung Bäume	
	Aufführung Sträucher	
	Entlastung Böden	
	Entlastung Sträucher	
	Umgestaltung von Flächen zum Aufpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BzBf
	Umgestaltung von Flächen mit Bindungen für Sträucher, Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BzBf
	Umgestaltung von Schutzgebieten, Umgestaltung in Sinne des Naturschutzes	§ 9 Abs. 6 BzBf
	Schutzgebiete und Schutzgebiete Schutzgebiete für Kultur- und Landschafts-Genie Es gelten die Bestimmungen der HGO-Normierung von Juli 1999 (§ 2 Abs. 4 HGO)	
	Mit Gassen- und Laubengängen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BzBf
	Umgestaltung von Flächen, bei deren Bedeutung besondere Vorkehrungen gegen solche Einrichtungen oder Anlagen bestehen, die die Sicherheit der öffentlichen Sicherheit gefährden könnten	§ 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BzBf
	Fläche, deren Boden einseitig mit unversickerbaren Stoffen versetzt ist	§ 9 Abs. 5 Nr. 4 und Abs. 6 BzBf
	Grenze des öffentlichen öffentlichen Bereichs	§ 9 Abs. 7 BzBf
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BzBf § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 5 BzBf

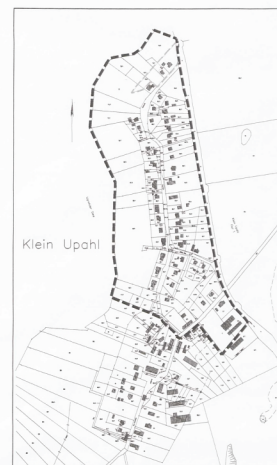
II. Darstellung ohne Normcharakter

 vorhandene Flurteilsgrenzen
 vorhandene laienliche Anlagen
 vorhandene laienliche Anlagen nach griechischen Kulten
 97/2 Flurteilskommune
 Bereich wesentlicher Änderungen gegenüber dem B-Plan Nr. 1 und der 1. Änderung (Verordnung dt. 02.11.2000)
 neuzugewiesene Übernahmen der Begrenzung für den Gewässerabschuttfrieden nach § 7 des Gesetzes zum Naturschutz im Land W-V gemäß § 1 Abs. 6 BauO

- [illegible]

- [illegible]

Übersichtskarte



Entstehungsvermerk:
Auszug aus Katasterkarte Gemarkung Klein Upohl, Flur 1 M 1: 5.000

Satzung

der Gemeinde Klein Upahl

Kreis Güstrow

über die

Neufassung

des Bebauungsplanes Nr. 1/I

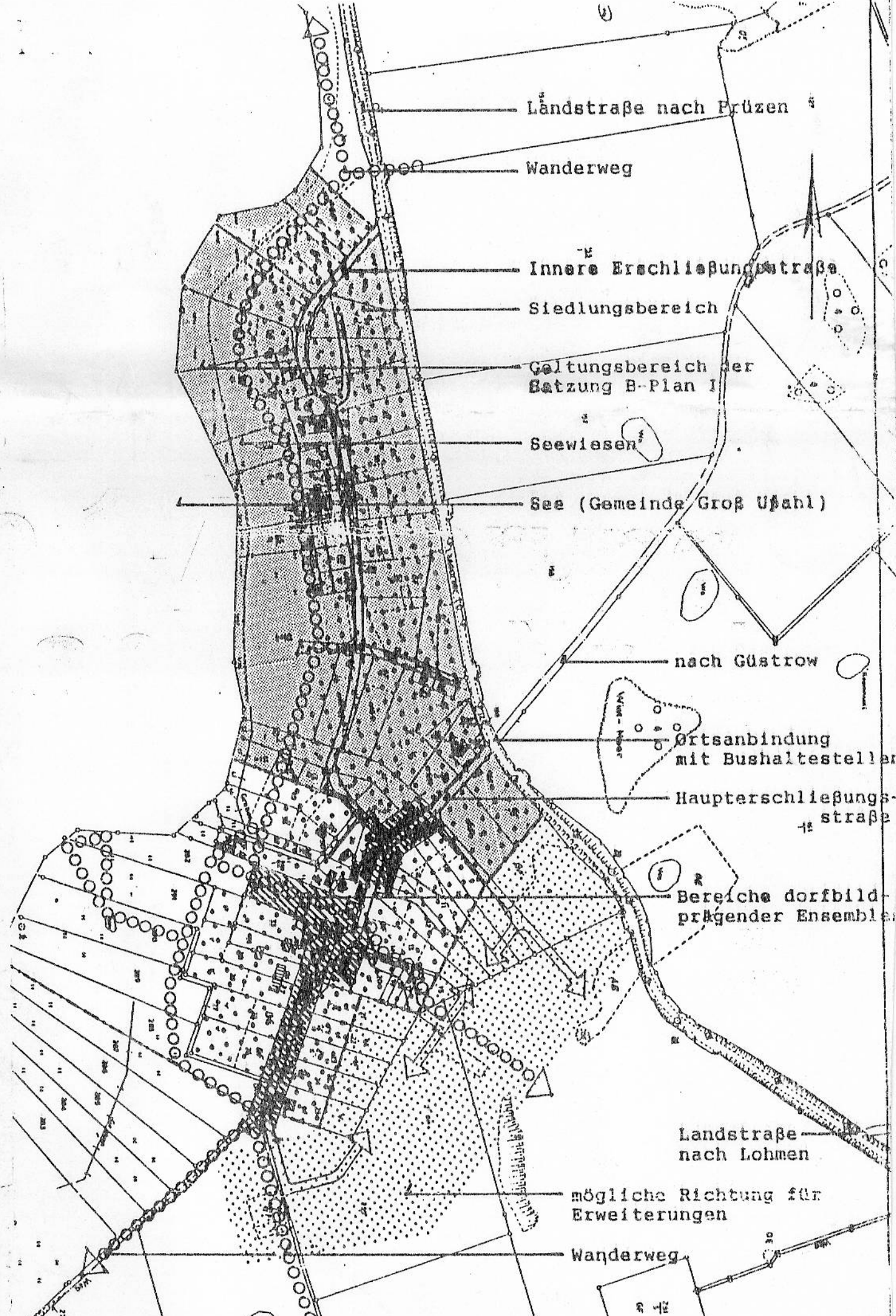
Stand:
Februar 2007

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gützow

[illegible]

**für das Gebiet
westlich der L10 Prißen-Lohnen
nördlich von Flurstück 74 (teilweise)
südlich begrenzt durch die
Flurstücke 40, 2, 11, 10, 9, 233/1**

A NORTH
M. 1:1000



Textliche Festsetzungen (Teil B)

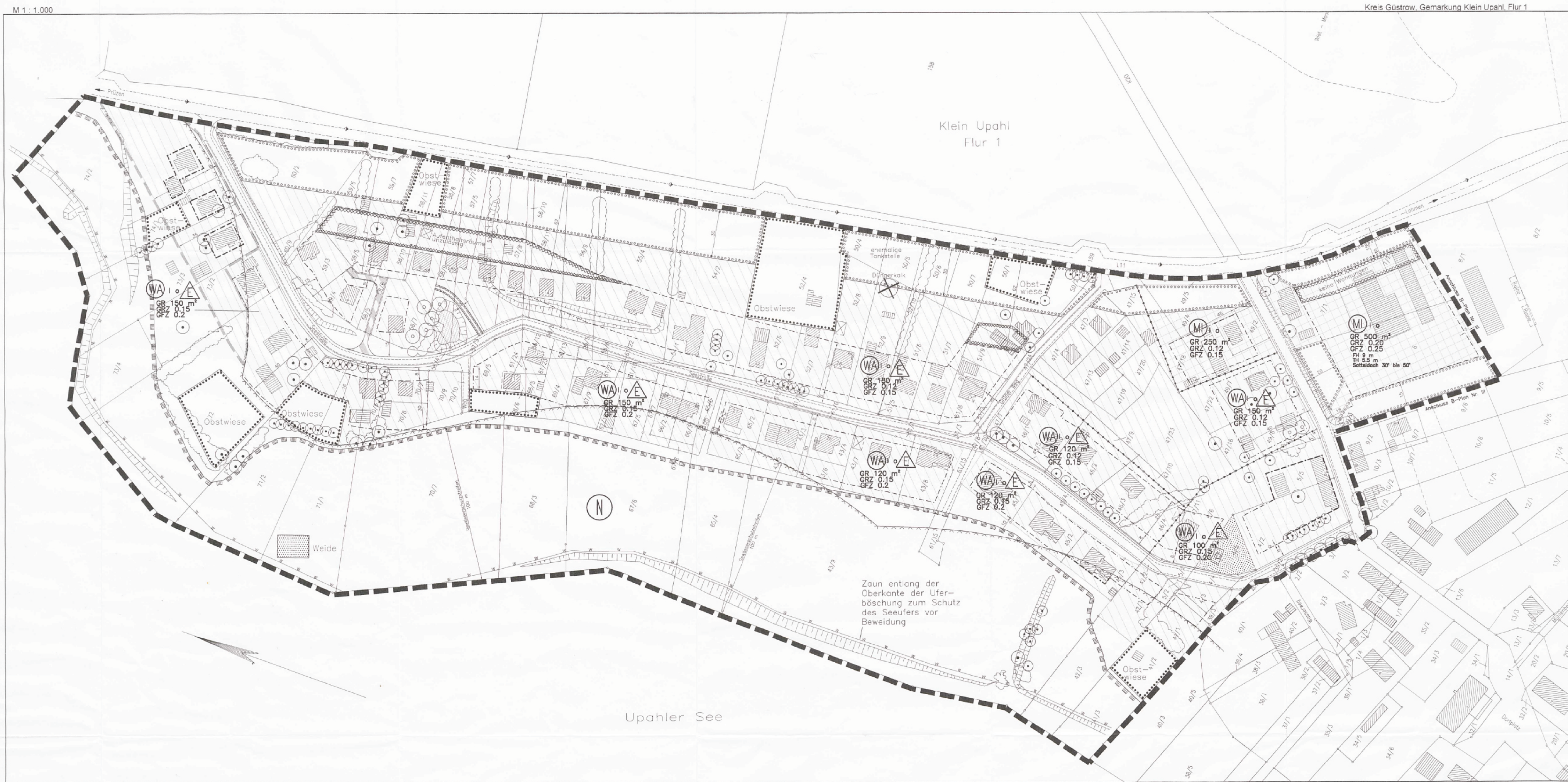
- [illegible]

Verfahrensvermerke

- | | | |
|---|--|--|
| | 1. Aufgestell aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ersättigte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch erfolgt. | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden./ Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 4. Die von der Planung beachteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 5. Die Gemeindevertretung hat am die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 6. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen, die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ordentlich bekanntgegeben worden. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 7. Der katastermäßige Bestand an wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der geographischen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtlich gültige Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgelehnt werden. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Lieber das Katastramt | |
| 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am durch die Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom gebilligt. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 10. Die Genehmigung dieser 1. Änderung der Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsernennenden Beschluß der Gemeindevertretung vom erteilt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt. | | |
| | Klein Uspahl | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 12. Die 1. Änderung der Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit veröffentlicht. | | |
| | Mühl Resh, | |
| Siegelabdruck | Der Bürgermeister | |
| 13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan zu Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ersichtlich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsmöglichkeiten (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. | | |
| | Die Satzung ist am in Kraft getreten. | |

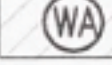
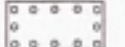
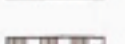
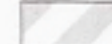
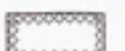
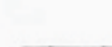
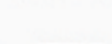
- Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22. März 2017, § 2 des Aufstellungsbeschlusses
- Klein Uppahl, den 22. März 2017
- Unterschrift
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen
- Klein Uppahl, den 22. März 2017
- Unterschrift
3. Die Gemeinderatsverteilung hat am 22. März 2017 den Entwurf der Satzung zur Aufstellung beschlossen, der für die Aufstellung bestimmt ist
- Klein Uppahl, den 22. März 2017
- Unterschrift
4. Die von der Planung bereitgestellten öffentlichen Bäume sind als Bestandteil der Planung aufgenommen worden
- Klein Uppahl, den 22. März 2017
- Unterschrift
5. Der Entwurf der Satzung zum Inhalt des Bürgerbeteiligungsplanes Nr. 7/1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom 22. März 2017 bis zum 22. April 2017, während der der Entwurf in dem Amt/Groß-Land nach § 3 Abs. 2 Bürgerbeteiligung ausgeteilt wurde, den Gemeinderat als Beauftragten der öffentlichen Ausfertigung auf der Grundlage der Begründung und Anregungen während der Ausfertigungsfrist geprüften können, am 22. April 2017 durch Verabschiedung – optional – beschlossen worden
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
6. Der Entwurf ist öffentlich im Amtsbereich der Neukassamer Kaserne am 22. April 2017 ausgestellt worden, das Ergebnis der Abstimmung – Reaktion der betroffenen Bevölkerung der Grenzpinde – ist der Vorlage, dass eine Prüfung nur noch möglich ist, wenn die Anzahl der Bürger, die eine Prüfung in der Zeit vom 1.1.2000 bis 1.4.2000 wünschen, Repressanzpunkte gibt nicht erreicht werden
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
7. Die Gemeinderatsverteilung hat die vorgeschlagenen Bäume und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Bäume am 22. April 2017 geprüften können, das Ergebnis ist mitgeteilt worden
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
8. Die Satzung besteht aus dem Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22. April 2017 von der Gemeinderatsverteilung beschlossen und am 22. April 2017 die Begründung zum Bürgerbeteiligungsplan mit Beschluß der Gemeinderatsverteilung am 22. April 2017 beschlossen
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
9. Die Satzung wurde durch die Gemeinderatsverteilung am 22. April 2017 mit Notensatzung am 22. April 2017 genehmigt
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserhebenden Gemeinderat am 22. April 2017 beschlossen und am 22. April 2017 beschlossen und am 22. April 2017 beschlossen
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
11. Die Satzung, bestehend aus der Begründung – Teil A und dem Text – Teil B, wird hiermit ausgeteilt
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift
12. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle, bei der die Plan auf Dauer während der Darstellung von Ausfertigung ausgeteilt werden soll, ist am 22. April 2017 beschlossen worden
- Klein Uppahl, den 22. April 2017
- Unterschrift

Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1/I Teil A - Planzeichnung

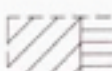


Entstehungsvermerk:
Übernahme aus der Planzeichnung der Satzung über die 1. Änderung des B-Plan Nr.1
ergänzt durch Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Klein Uphal, Flur 1 vom 19.09.200
Vervielfältigungsgenehmigung 15 / 2005
Herausgeber: Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt

Zeichenerklärung

Festsetzungen			Flächen für die Landwirtschaft, Zweckbestimmung: Weide	§ 9 Abs.1 Nr. 18 BauVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO und § 5 BauVO		
	Mischgebiet	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO und § 6 BauVO		
GFZ	Geschossflächenzahl	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		Anpflanzungen: Bäume
GRZ	Grundflächenzahl (als Höchstmaß)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		Anpflanzungen: Strücker
GR	Grundfläche mit Flächenangabe	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		Erhaltung: Blüme
I	Zahl der Vollgeschosse (Höchstans)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		Erhaltung: Strücker
TH	Traufhöhe (als Höchstmaß)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		
FRH	Freisöhe (als Höchstmaß)	§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauVO		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strücker und sonstigen Bepflanzungen sowie der Erhaltung von Bäumen, Strücker und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
O	offene Bauweise	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauVO, § 22 BauVO		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Strücker und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
A	nur Einzeiler zulässig	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauVO, § 22 BauVO		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
-----	Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauVO, § 23 Abs.1 BauVO		Schutzgebiete und Schutzobjekte: Naturschutzgebiet „Opfeler und Lenzenzer Seen“ Es gelten die Bestimmungen der NSG-Verordnung vom 9. Juli 1999 (VO BG. Nr. M-3 S. 448)
-----	Strabengrenzungsline	§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauVO		Mit Geh-, Fahr- und Leuchtanlagen zu befahrende Flächen
	Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauVO		Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
▼	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauVO		
	öffentliche Grünflächen	§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauVO		Fläche, deren Bücken erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist
	Zweckbestimmung: Spielplatz	§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauVO		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Wasserfläche	§ 9 Abs.1 Nr. 16 BauVO		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

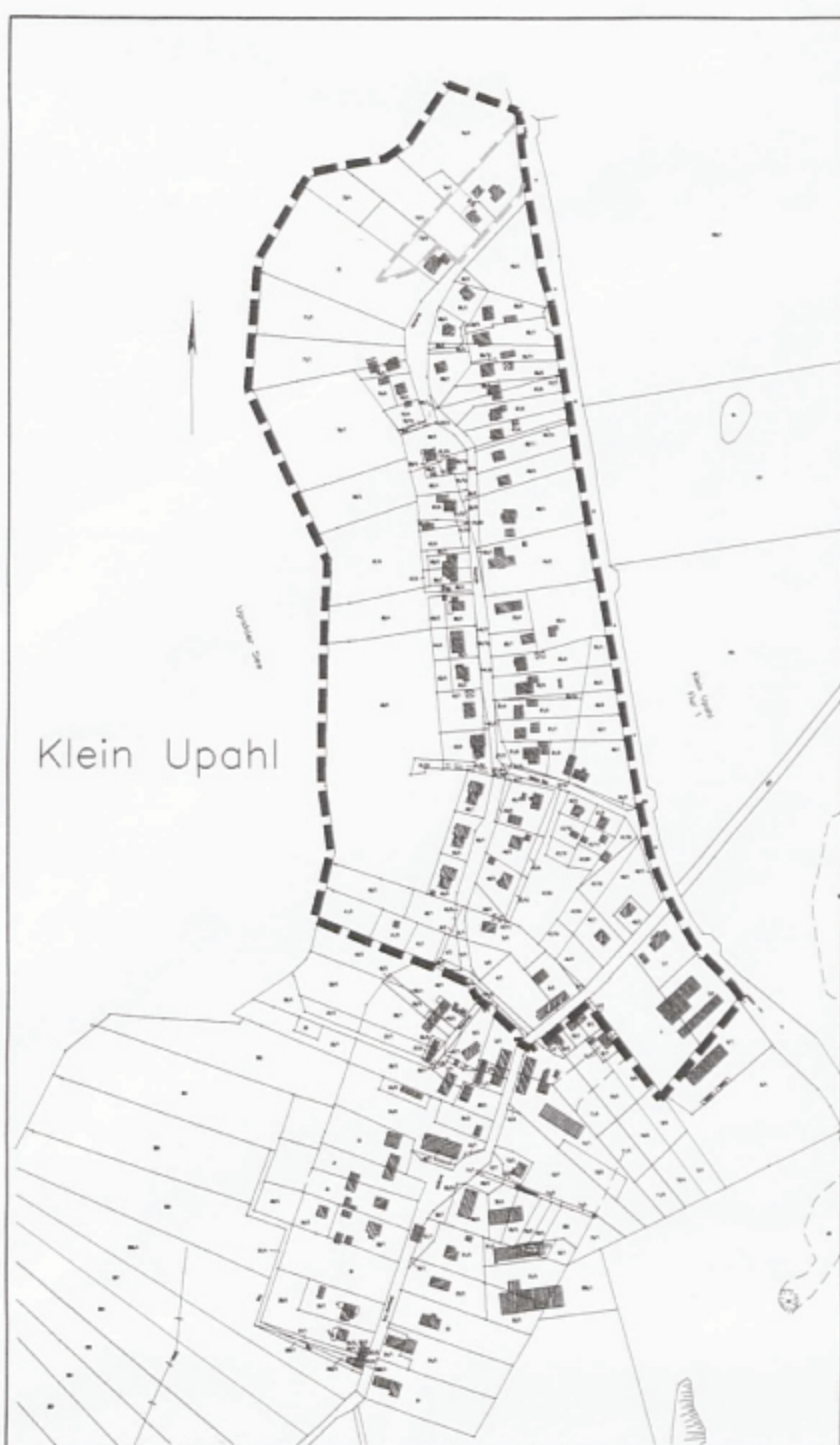
II. Darstellung ohne Normcharakter

	vorhandene Flurücksgrenzzen
	vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandene bauliche Anlagen nach kritischem Aufbau
57/2	Fluraltersnummer
	Bereich wesentlicher Änderungen gegenüber dem B-Plan Nr. 1 und der 1. Änderung (rechtskräftig ab 02.11.2000)
	nachrichtliche Übernahme der Begrenzung für den Gewässererschutzzstreifen nach § 7 des Gesetzes zum Naturschutz im Land M-V gemäß § 1 Abs. 6 BauOB

Teil B - Text

- [illegible]

Übersichtskarte



Entstehungsvermerk:
Auszug aus Katasterkarte Gemarkung Klein Upahl, Flur 1 M 1: 5.000

Satzung

der Gemeinde Klein Upahl

Kreis Güstrow

über die

Neufassung

des Bebauungsplanes Nr. 1/I

Stand:
Februar 2007

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow